

Nº 17.

# Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenburg.

Mittwoch den 25. April 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Stammheim. (Edictal Landung.) Christina Waier von Stammheim, welche längst verschollen ist, hat am 15. September 1822. bereits das 70. ste Jahr zurückgelegt. Auf Anrufen der bekannten nächsten Verwandten derselben wird gedachte Waier, oder ihre Descendenten aufgesondert, binnen 90. Tagen peremtorischer Frist sich bey der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigersfalls die Waier für tot erklärt, und deren pfleegschaftliches Vermögen unter die sich bereits gemeldeten Verwandte derselben vertheut werden wird.

So beschlossen im K. Oberamtgericht  
Calw am 19. April 1827.

Gerichts Actuar.  
Lienhardt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts

Calw.

Die Ortsvorstände haben ihren Amtsangehörigen durch öffentliche Bekanntmachung die Beobachtung des §. 7. des

AcciseGesetzes vom 18. July 1824., wonach zu allen Gewante Verkäufen, welche der Accise unterworfen sind, der Verkäufer den Unterläufer zu ziehen hat, und die Rüse den Verkäufer an die Bezeichnung des Unterläufers und an die Entrichtung der Accise zu erinnern haben, unter den Anfügen auf's neue einzuschärfen, daß auf die Nichtbevoigung dieser Verschriften eine Strafe von 4 fl. gesetzt sey. Die Rüse sind wo es nicht bereits geschehen ist, auf die Erfüllung ihrer diesfallsigen Obliegenheiten sogleich in Pflichten zu nehmen.

Calw, den 20. April 1827.

K. Oberamt,

Oberamtsverweser Schmid.

Der Unterzeichnete wird wegen der Rechnungs-Abihb. in den Monaten May und Juny nur am Mittwoch u. Samstag zu Haus auszutreffen seyn, was die Ortsvorsteher ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen haben.

Calw, den 20. April 1827.

K. Oberamt,

Oberamtsverweser Schmid.

Eberspiel. (Haus- und Güterverkauf.) Aus der Gantimahse des Georg Jacob Hammann dahier, wird am Montag den 7. May



d. J. Morgens 9. Uhr in dem Gemeinderathszimmer im Austrich verkauft werden:

Eine 1. stockige Wohnung mit Waschhäuse und 9. Morgen Garten dagegen,

und

1. Morgen 2. Areal. Mehfeld.

Zu diesem Liegenschaftsverkauf werden die Liebhaber eingeladen, und die öblichen Schuldheissen Aemter ersucht, sichen ihren Inwohnerschaften berant zu machen, mit dem Bemerkten daß die dem Gemeinderath unbekannten Kauf-Liebhaber mit obrigkeitslichen Vermögens- und Privat-Bezeugnissen — die gehörig legalisiert sind, versehen seyn müssen. — Den 9. April 1827.

Schuldheissenamts Verweser und Gemeinderath.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenburg.

In Ganzsachen des Andreas Knöller, Schlossers zu Bernbach, wird die Schuldentiquidation Samstag am 5. May Morgens 8. Uhr, alda vorgenommen werden.

Hiebei haben alle Gläubiger desselben zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuld-Urkunden, zu liquidiren, und sich wegen des Güterverkaufs ic. zu erklären.

Gegen die Richterscheinenden, wird in der nächst folgenden Gerichtsitzung der Ausschluß-Beschied ausgesprochen werden.

Neuenburg den 4. April 1827.

R. Oberamtsgericht.

Pistorius.

Neuenburg. (Vorladung eines Verschollenen.) Der seit vielen Jahren verschollene Jakob Friederich Müller, Beker von Calmbach hat bereits das 70. se Jahr zurückge-

legt. Es werden daher er und seine etwaige Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche an das in pflegshaftlicher Administration stehende Vermögen binnen des peremptorischen Termins von 90. Tagen geltend zu machen, widrigensfalls Müller für Tod angenommen, und sein Vermögen an seine Testat Erben ausgeführt werden würde.

Den 9. April 1827.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

Calmbach — Gerichtsbezirks Neuenburg. In der Ganzsache des weiland Sigismund Friedrich Bott, gewesenen Flössers zu Calmbach ist zur Schuldenliquidation verbunden mit einem Nachlaß- oder Borg-Vergleichs-Versuch Tagfahrt auf

Freytag den 11. May d. J.  
festgesetzt.

Alle die Ansprüche an die Verlassenschaft des Bott zu machen haben, werden daher aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Morgens 8. Uhr auf dem Gemeinderathszimmer in Calmbach zu erscheinen, und solche unter Vorlegung der Original-Documente geltend zu machen, widrigensfalls sie am Schlusse der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen würden.

So beschlossen, im R. Oberamtsgericht Neuenburg den 12. April 1827.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

Neuenburg. Einem bey der unterzeichneten Stelle wegen Diebstahl Verdachts in Untersuchung befindlichen Gerichts-Angehörigen wurden 1. paar neue Stiefel und 1. paar neue Weberschuhe, welche dem Vermuthen nach an dem im September vorigen Jahres dahier abgehaltenen Markte entwendet worden, abgenommen, daher man den etwaigen Eigentümern hiemit auffordert, sich dahier einzufinden um die aufführ-



ten Gegenstände abzuholen.

Neuenburg am 14. April 1827.

K. Ober Amts Gericht.

Assistent v. Röder.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenburg.

Die Königlich Württembergische und die Königlich Bayerische Regierung sind eingezogen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen gegenüber ohne Ersatz die benötigte Heilung und Beipflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu dem Ende folgendes festgesetzt worden:

- 1.) Die Kur- und Beipflegungs-Kosten von vergleichlichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeinde-Kassen derjenigen Orte, wo dieseben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen, in dem, was die Menschlichkeit gebietet, kein Mangel und keine Verzäumnis erscheine.
- 2.) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, insoweit affer dem Falle, wict.icher gängiger Verwögenslosigkeit häufig nur die Bedürfnisse des Augenblicks die Mittel so schwer Erkrankten oder Verunglückten auf der Reise übersteigen, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billigster Berechnung zu ersehen, wenn der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu tragen vermöge, was erforderlichenfalls durch amtliche Nachfrage bey der heimatlichen Behörde zu erheben ist.

Wonach die Ortsvorsteher sich zu ach-

ten haben.

Neuenburg, den 16. April 1827.

K. Oberamt.

Hörner.

## Ausserrämtliche Gegenstände.

Ca. 1.000 Aus der Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Herrn Oberamtmanns Braun wird in dem Oberamten Gebäude am 23. April und in den folgenden Tagen eine Fahrzeug-Auction gegen gleichbare Bezahlung durch alle Rubriken abgehalten werden; insbesondere kommt zur Versteigerung:

Am Montag den 23. April:

Geschmuck, Gold, Silber, Manns-Kleider, wo unter sich auch eine ganz neue, goldgestickte Staats-Uniform befindet, Leib-Weiszeug und Bücher.

Am Dienstag den 24. April:

Leinwand, mit Bett-Ueberzügen, Vorhängen, und einer vorzüglich schönen Garuitur damascirten Lichzeug, neue und alte Betten auch Matratzen.

Am Mittwoch den 25. April:

Mehrere Chaisen, Schlitten, 2. und 1. spanniges Pferd-Geschiirr und gutes Reitzeug, ein Vorrath gutes Hes, ferner Möh, Zinn, Kupfer, Eisen und Blech-Geschiirr.

Am Donnerstag den 26. April:

Hölzergeschiirr und Schreinwerk, worunter sich vorzüglich schöne gepolsterte Sopha, Tessel, geschlossene Armoires, und Pfeiler-Comode befinden,

und

Am Freitag den 27. April:

Fäß und Bandgeschiirr mit mehreren in Eisen gebundenen Fässern, ein Vorrath von Wein von den Jahrgängen 1823. 1825. und 1826. und genauer Hausrath, worunter: Glaswerk, und vorzügliches Porzellan, und Stein-gut Geschiirr.

Calw den 11. April 1827.

Weil die Stadt. Mittwoch den 2. May werden auf hiesigem Rathhaus



von dem Vorrathskassen 80. Schfl. Dinkel und 8. Schfl. Haber im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 10. April 1827.

Stadtrath Baumäier.

Calw. Sehr gute gelbe Erdbirnen das Sri um 12. Fr. sind zu erfragen bey Bäck Schäffer auf dem Markt.

Hirschau. (Tanz; Music.) Auf Veranlassung wird Unterzogener am 1. Mai einen Tanz geben, wozu höflichst einladet — J. D. Schnaußer,

zum Lam.

Calw. Folgende Bäcker backen fünfige Woche die Laugenbrezeln:

Simon Gehring.

Ludwig Dingler.

### Die Obst - Cultur in unserer Gegend.

(Fortsetzung.)

Unter den Septemberbirnen ist die Knausbirne nicht allein in unserem Oberamt sondern auch in andern Gegenden sehr häufig und weit verbreitet; daß diese Birne in so grossen Credit gekommen ist, ist höchst wahrscheinlich die einzige Ursache, weil diese Sorte alljährlich stark blühet, und auch öfters recht reichliche

Calw. Marktpreisse am 21. April 1827. —

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 126. Scheffel

Kernen; 54. Scheffel Dinkel; 24. Scheffel Haber.

Frucht	= Preisje.
Kernen der Scheff.	10fl. 12fr. 9fl. 53fr. 0fl. 12fr.
Dinkel	= = = 4fl. 12fr. 4fl. 5fr. 3fl. 52fr.
Haber	= = = 3fl. 12fr. 3fl. 5fr. 2fl. 56fr.
Wolken das Gimri	fl. 50fr. — fl. 48fr. — fl. — fr.
Gersten	= = = 1fl. 4fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Bohnen	= = = fl. 46fr. — fl. 42fr. — fl. — fr.
Ziclen	= = = fl. 40fr. — fl. 58fr. — fl. — fr.
Linjen	= = = 1fl. 20fr. 1fl. — fr. — fl. — fr.
Erbien	= = = 1fl. 12fr. 1fl. — fr. — fl. — fr.
Brodtaxe.	
Weisses Brod 4 Pfund	= = = = = = 8fr.
1. Kreuzerwert soll wägen	= = = = = = 10fl. 20fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezugt — Gaffnheimer, Schrannenmeijer.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

Erndten liefert: Daß es aber mehr verschiedene Arten von Knausbirnen gibt, nehme ich für ganz bestimmt an; in der Umgebung von Herrenberg hat man eine viel bessere Art von Knausbirn, diese haben kein so rauhes, sondern ein viel zarteres Fleisch; wenn man die Knausbirn in unserer Gegend nur ein wenig zu bald vom Baum abnimmt, so ist ihr Saft strenge, und zieht die Rehle zusammen, und läßt man sie am Baume reif werden, so werden sie gleich taig; sie haben nur zum Dörren einen Werth, der Most von diesen Birnen hat nicht viel Geist, ist nicht haltbar, und wird sehr ungern getrunken.

Wenn man in hiesigem Oberamt bessere Mostbirn kennen lerren wird, dann wird sich die Zahl der Knausbirnbäume vermindern, man wird nach 20 Jahren überall nicht mehr so viele Knausbirnbäume antreffen; wenn die sehr fruchtbare Bogenäckerin, die auch wie die Knausbirne jährlich stark blühet, und die einen geistreichen haftbaren Most liefert, mehr bekannt werden wird, diese könnte die Knausbirn verdrängen.

(Fortsetzung folgt.)

Vieualien	= Preisje.
Rindschmalz das Pfund	= = = = = 15fr. 14fr.
Schweinschmalz	= = = = = 12fr. — fr.
Butter	= = = = = 12fr. 11fr.
Lichter gegossene	= = = = = 16fr. — fr.
= = gezogene	= = = = = 14fr. — fr.
Saisse	= = = = = 12fr. — fr.
Eier	— 6. um = = = = = 4fr. — fr.
Fleischware.	
Ochsenfleisch das Pfund	= = = = = 6fr.
Rindfleisch	= = = = = 5fr.
1. Lbfleisch	= = = = = 4fr.
Hammelfleisch	= = = = = 6fr.
Schweinfleisch	= = = = = 7fr.

